

Kostengünstig und feuersicher

Der Wiederaufbau Bruchsal nach den Zerstörungen des späten 17. Jahrhunderts unter Kardinal Damian Hugo von Schönborn und seinen Nachfolgern

Hannah E. Belecki

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts konnte die Stadt Bruchsal, die größte rechtsrheinische Stadt des Bistums Speyer, bereits auf eine mehr als viereinhalb Jahrhunderte lange Stadtgeschichte zurückblicken. Ist es also vertretbar, bei einer solchen Stadt von einer „Neugründung“ zu sprechen, wenn sie nach mehreren schweren, aber doch nicht absoluten Zerstörungen im 17. Jahrhundert dann zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder aufgebaut wurde?

Mit dieser Fragestellung soll ein Blick auf die Befunde einer Grabung geworfen werden, die 2007–09 vom baden-württembergischen Landesamt für Denkmalpflege im Stadtkern von Bruchsal (Lkr. Karlsruhe) im Vorfeld einer Baumaßnahme durchgeführt wurde. Die Grabungsfläche umfasste eine als Parkplatz genutzte Kriegsbrache südlich der innerstädtischen Pfarrkirche Unserer Lieben Frau (Abb. 1). Vor dem 1. März 1945, als Bruchsal flächig durch Brandbomben zerstört wurde, lag hier noch ein geschlossen bebauter Stadtquartier, dessen Bausubstanz im Wesentlichen auf den Wiederaufbau nach dem Großen Brand 1689 zurückging.

Zu diesem Wiederaufbau schrieb Roman Heiligenthal Anfang des 20. Jahrhunderts in seiner Stadtgeschichte: „Als Damian Hugo von Schönborn [...] hier seine Residenz aufschlug [...], fand er nur noch düstere Brandmauern, Ruinen von Kirchen und Kapellen [...], öde Straßen und Plätze vor, auf denen das Gras wuchs und das wenige Vieh der Einwohner weidete. Es war fast eine Neugründung der Stadt, die er und seine Nachfolger unternahmen [...]“¹

Während im Nordteil der Grabung technisch bedingt nur sehr wenig zusammenhängende Befunde aus der Barockzeit erfasst werden konnten, war es im vom Krotzbach durchzogenen Südteil möglich, großflächig Befunde zu erfassen, die den Großen Brand und die darauffolgenden Baumaßnahmen widerspiegeln.² Es bietet sich also an, hier eine Überprüfung dieser Aussage zu versuchen.

Zunächst einmal sollte danach gefragt werden, ob überhaupt eine größere Strukturänderung oder nur eine Wiederinstandsetzung der vorherigen Stadt zu erwarten ist. Vor dem Hochstift Speyer ergriffen bereits mehrere Herrschaften im unmittelbaren Umfeld der neuen Residenzstadt die Gelegenheit, ihren Hauptregierungsort zu „modernisieren“.³ Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden⁴ baute das 1700 begonnene Jagdschloss Rastatt zu einer standesgemäßen, der barocken Auffassung einer Fürstenresidenz entsprechenden Anlage aus. Dieses umfasste nicht nur den Schlossbau selbst; auch die das Schloss umgebende Gartenanlage und insbesondere die sich wie ein erweiterter Garten vor der Residenz erstreckende, neu geplante (Klein-)Stadt wurden unter ideellen und ökonomischen Gesichtspunkten angelegt. 1709 ließ Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg seine neue Residenz zusammen mit der heutigen Stadt Ludwigsburg errichten. 1715 wurde dann auch in der unmittelbar südlich an Bruchsal angrenzenden Herrschaft Baden-Durlach die Residenz in das zu diesem Zweck neu errichtete Schloss Karlsruhe verlegt, wobei ebenfalls von vornherein die für die Hofhaltung notwendige Stadt mitgeplant war. In allen drei Fällen wurde die neue Residenz mehr oder weniger „auf der grünen Wiese“ errichtet. Die für den Unterhalt einer Residenz notwendige Stadt konnte (und musste) somit nach den damals aktuellen stadtplanerischen Vorstellungen von Infrastruktur, Architektur,

Die bisherige Konzeption des Wiederaufbaus

Residenzverlegungen in der näheren zeitlichen und räumlichen Umgebung

1 Heiligenthal 1909, 210.

2 In diesem Bereich musste allerdings größtenteils auf tieferegreifende Untersuchungen verzichtet werden, sodass ein Anschluss an die mittelalterliche Bausubstanz nur punktuell möglich ist.

3 Ein guter Überblick mit weiterführender Literatur zu den Residenzneugründungen im heutigen Baden-Württemberg gibt Merten 1990.

4 Die Gattin des „Türkenlouis“, nach seinem Tod 1707 Regentin der Herrschaft Baden-Baden, war eine persönliche Bekannte des in Bruchsal für den Residenzbau verantwortlichen Kardinals Damian Hugo von Schönborn und stand mit diesem in regem Briefwechsel.

Abb. 1: Überblick über die südwestliche Grabungsfläche zwischen der ehemaligen Salzgasse im Norden und der Kegelstrasse vom Turm der Stadtkirche Unserer Lieben Frau aus gesehen.



5 Es löste damit Heidelberg ab. Auch Heidelberg war im Zuge des Pfälzer Erbfolgekriegs durch französische Truppen unter General Mélac, die 1688/89 in Südwestdeutschland eine Schneise der Zerstörung hinterließen, niedergebrannt worden, nachdem zuvor das Schloss teilweise gesprengt worden war. Der Wiederaufbau dieser Stadt ist bereits ausführlich behandelt worden bei Hepp 2009; Richter/Rosenberg 2010.

6 Die Residenz in Speyer war ein politisch schwieriges Gebilde: Das Hochstift stand unter der Kontrolle des Bischofs, der allerdings von einer Stadt aus, die als freie Reichsstadt von ihm unabhängig war, regierte. Diese Situation hatte in der Vergangenheit wiederholt zu schweren Spannungen zwischen Stadtbevölkerung und Bischof geführt und war wohl ein Hauptgrund für die Residenzverlegung. Der Wiederaufbau der Stadt Speyer, die bisher trotz der politischen Unabhängigkeit durch die Hofhaltung stark beeinflusst wurde, wäre sicher ein sehr interessantes Vergleichsbeispiel zu Bruchsal; hier fiel plötzlich ein wirtschaftlicher Faktor fort, der sicher auch ein Motor für die Verbrei-

Bruchsal vor dem Großen Brand, die Zerstörungen und der Wiederaufbau

zung von neuen Ideen war und die Stadt über die „normalen“ freien Reichsstädte heraushob. Leider ist der Wiederaufbau bisher noch nicht hinreichend untersucht, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten zu können.

7 Platzgründe erzwangen die Schlossanlage nordwestlich der mittelalterlichen Stadt und ohne direkte Sichtlinie zu dieser. Eine ähnliche Lösung musste bereits bei der Anlage der Stadt Ludwigsburg gewählt werden, wobei hier allerdings das Schloss älter als die Stadt ist. Um den Anschluss zwischen dem mittelalterlichen Stadtgebiet und der Residenzanlage herzustellen, ließ Damian Hugo von Schönborn die sogenannte Speyerer Vorstadt einrichten. Diese diente für seine Wiederaufbaupolitik als Mustergebiet. Allerdings ist die archäologische Überlieferung in diesem Gebiet durch die Zerstörungen 1945 und die nachfolgenden Baumaßnahmen sehr schlecht. Zudem dürfte in diesem Gebiet kaum Vorgängerbebauung vorhanden gewesen sein, was zum einen den Aufbau nach „modernen“ Bauvorschriften und auf regulierten Parzellen natürlich sehr vereinfachte, zum anderen aber diesen Teil unrepräsentativ für den Umgang mit der Kernstadt macht.

Ökonomie und Sozialstruktur zusammen mit der Schlossanlage konzipiert und gegründet werden.

Die letzte Residenzverlegung im unmittelbaren Umfeld von Bruchsal erfolgte, als 1720 Kurfürst Carl-Philipp von der Pfalz Mannheim zur neuen Residenz erhob.⁵ Anders als die drei vorherigen Beispiele war Mannheim als Festungsstadt bereits 1606 als zweite Planstadtgründung im südwestdeutschen Raum (nach Freudenstadt 1599) errichtet worden, wurde allerdings 1689 ebenfalls eingenommen und zerstört, und der Neubau, bei dem Residenz und neue Stadt wiederum als zusammenhängendes Gebilde geplant und ausgeführt wurden, nahm die vorherige Stadtform nur in einzelnen Punkten wieder auf.

Auch im Hochstift Speyer wurde die bisherige Residenzstadt im Pfälzischen Erbfolgekrieg weitgehend zerstört. Aus verschiedenen Gründen entschied man sich, mit dem Wiederaufbau die Residenz zu verlegen.⁶ Mehrere Architekten, zuletzt Balthasar Neumann, errichteten in Bruchsal die bekannte barocke Schloßanlage.⁷ – Wie aber wurde mit der bestehenden, wenn auch zerstörten und entvölkerten Stadt umgegangen?

Die Grabung ergab zahlreiche Anhaltspunkte, aus denen sich die Bebauung südlich der Stiftskirche rekonstruieren lässt, wie sie sich nach den Veränderungen, die der gotische Kirchenneubau mit sich brachte, und vor den Zerstörungen des 17. Jahrhunderts bot:⁸ Auf einem leicht nach Süden zum Krottbach hin abfallenden Gelände erstreckte sich eine dichte Bebauung aus eigenständigen, in ihrer Erscheinungsform unregulierten Häusern in Stein- und Fachwerkbauweise; sie standen wohl giebelständig zur Straße.

Wie auch im archäologischen Befund deutlich zu erkennen ist, wurde Bruchsal in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts grundlegend zerstört.⁹ Die schriftlichen Quellen¹⁰ berichten von mehreren Vorfällen, von denen zwei besonders schwer wogen: 1676 wurde die Stadt von französischen Truppen niedergebrannt, wobei in der Kernstadt nur noch 20 Gebäude bewohnbar geblieben sein sollen. 1689 ließ General Mélac die Stadt dann erneut anzünden. Danach hatte die Stadt einer Quelle nach nur noch ca. 130 Einwohner, die übrigen waren wohl in die umliegenden ländlichen Gebiete geflüchtet. Danach begann die Zeit des langwierigen Wiederaufbaus, die sich recht gut mit den in Bruchsal residierenden Fürstbischöfen in einzelne Phasen einteilen lässt.¹¹

Heinrich Hartard von Rollingen unternahm keine Anstrengungen, den Wiederaufbau der Stadt voranzutreiben, obwohl er als Bischof von Speyer (reg. 1711–1719) seinen Hauptsitz nach Bruchsal verlegte und im nach ihm benannten Rollingschen Hof residierte. Er gewährte wie schon

sein Vorgänger Johann Hugo von Orsbeck Steuerbefreiungen für den Wiederaufbau von Gebäuden, nahm aber keinen Einfluss auf deren Aussehen und Konstruktionsweise.¹² Wohl erfolgreicher als sein Vorgänger drängte er aber darauf, dass Bruchflächen bebaut oder verkauft werden mussten. Archäologisch lässt sich dies nur insoweit bestätigen, dass es keine Hinweise auf eine Bodenbildung gibt; wie man auch bei Hassler immer wieder herauslesen kann, gab es mehrfach lange offenliegende Brachen.¹³

Der zweite in Bruchsal residierende Fürstbischof Kardinal Damian Hugo von Schönborn (reg. 1719–1743), der die Baufreude seiner Familie mit einer Politik der wirtschaftlichen Konsolidierung und einer eisernen Finanzkontrolle verband, ist hauptsächlich durch den Bau der Residenz in Bruchsal sowie der Eremitage in Waghäusel in Erinnerung geblieben.¹⁴ Er war jedoch auch der Landesfürst, der sich konzeptionell mit dem Wiederaufbau auseinandersetzte und für seine neue Residenzstadt eine Idealvorstellung und Richtlinien zu ihrer Umsetzung entwickelte.

Von Schönborn schrieb 1720 an seinen Bruder Franz Erwein, den geplanten Ort seiner neuen Residenz betreffend, dass in Bruchsal schon „recht schön wieder gebaut“ sei.¹⁵ Während die Stadt also wohl bereits wieder wirtschaftlich vielversprechend aussah, scheint es sich um einen unregulierten, vorwiegend auf privater Initiative beruhenden Wiederaufbau zu handeln. Archäologisch gibt es keine Befunde, die sich sicher dieser Phase zuordnen lassen, allerdings wurde der Bauschutt des 17. Jahrhunderts parzellenweise sorgfältig ausplaniert, verdichtet und bei Bedarf mit neuem Material ergänzt; ältere Mauern wurden meist auf der Höhe der Unterkante der Planierschicht gekappt. Auf dieser Basis wurde dann die geschlossene, regulierte Bebauung, die bis 1945 das Bild prägte, errichtet. Dies lässt darauf schließen, dass der Wiederaufbau ohne allzu großen Zeitdruck und nach einem neuen Plan erfolgte, wobei jeweils die einzelnen Parzellenbesitzer für die Maßnahmen verantwortlich zeichneten. Wahrscheinlich überdecken diese extensiven Baumaßnahmen, die erst in die Regierungszeit der nachfolgenden Fürstbischöfe fallen, die Spuren einer provisorischen Bebauung oder Wiederinstandsetzung nach den Bränden.¹⁶

Von Schönborn veranlasste 1725 die Einrichtung eines Bauamts, das auch für die Stadt zuständig war; wohl ebenfalls 1725/26 hielt er seinen „Entwurf einer Bauordnung“ fest.¹⁷ Darin stellt er grundlegende Richtlinien für die Bauweise, Fassadengestaltung und Infrastruktur der „neuen“ Stadt Bruchsal auf. Auf diese Ordnung und ihre praktische Umsetzung soll später noch näher eingegangen werden.

Während sich von Schönborn um die Theorie des Wiederaufbaus verdient machte und sich persönlich intensiv mit zahlreichen Einzelproblemen und Bauanträgen auseinandersetzte, fiel nach den historischen Quellen die Hauptphase des praktischen Wiederaufbaus allerdings erst in die Regierungszeit seines Nachfolgers, Kardinal Franz Christoph von Hutten (reg. 1743–1770). Von Hutten folgte im wesentlichen von Schönborns Konzept, er vereinfachte aber die praktische Umsetzung erheblich, indem er die Regeln flexibler gestaltete und dadurch an die realen Bedürfnisse anpasste. Auch löste er einige praktische Fragen, die im Konzept seines Vorgängers offen blieben.¹⁸

Unter Fürstbischof Damian August von Limburg-Stirum (reg. 1770–1797), der sich weitestgehend aus dem bürgerlichen Bauwesen zurückzog, wurden die Bauregeln nahezu aufgegeben. Der Stadtbau war aber wohl auch mehr oder weniger abgeschlossen, sodass die Formulierung großflächig anzuwendender Regelungen ohnehin hinfällig wurde und hauptsächlich individuelle Sonderfälle zu lösen waren.

In die Zeit von Philipp Franz Wilderich von Walderdorff (reg. 1797–1802, † 1810) fällt nur noch ein Nachklang des Stadtwiederaufbaus; mit der Säkularisation und dem Ende seiner Herrschaft 1802 kam es jedoch zu einem Funktionswandel der Stadt, die seitdem durch ihr Zuchthaus und die

8 Vgl. Künzel 2013, besonders Abb. 5 mit einer Rekonstruktion des Bebauungszustands vor dem Großen Brand.

9 Vgl. Adam 2006, 64–77.

10 Vgl. hierzu Rott 1913, 15–20, der noch Zugriff auf zahlreiche im Zweiten Weltkrieg zerstörte Quellen hatte.

11 Zur Baupolitik der einzelnen Bischöfe, besonders Damian Hugo von Schönborns, siehe die ausführliche Untersuchung von Uta Hassler (Hassler 1985).

12 Die von seinem Vorgänger erlassenen Verbote von Vorkragungen und Erkern blieben aber wohl in Kraft. Bei der Steuerbefreiung wurde zwischen Stein- und Holzbauten unterschieden; beide Bauweisen waren möglich.

13 So zum Beispiel in den Verordnungen des Fürstbischofs Johann Hugo von Orsbecks und seines Nachfolgers Heinrich Hartard von Rollingen. Noch 1728 gab es wohl unbebaute Grundstücke, bei denen Damian Hugo auf Bau oder Verkauf drängte, so zum Beispiel im Fall des Valentin Mayer, der angab, finanziell nicht in der Lage zu sein, nach dem genehmigten Riss zu bauen; vgl. Hassler 1985, 282 f. und 293.

14 Zu seiner Person vgl. Mauelshagen 2001. Seine familiären Verbindungen und seine diplomatischen und politischen Tätigkeiten erhöhten zweifellos den Repräsentationsdruck seiner neuen Residenzstadt, während seine persönliche Neigung zur Sparsamkeit und zu einer soliden Finanzplanung diese in eine enge finanzielle Korsett presste.

15 Rott 1914, Nr. 8.

16 Unmittelbar südlich der Kirche, im Bereich der Gebäude, die im Besitz des Ritterstifts Odenheim waren, gibt es allerdings einige schwer einzuordnende Befunde, die dem regulären Wiederaufbau der Gebäude vorangehen. Ob es sich hierbei allerdings wirklich um Versuche eines Wiederaufbaus oder um Maßnahmen zur Sicherung der älteren Keller, die in diesem Bereich wiederbenutzt wurden, handelte, kann nicht gesagt werden. Der Besitz des Ritterstifts muss zudem bis zu einem gewissen Grad als Sondernutzungsgebiet, das nicht unbedingt repräsentativ für die übrige Stadt ist, angesehen werden.

17 Schönborn [1726]. Die später erlassene Revidierte Bauordnung (Revidierte Bauordnung des Bistums Speyer [wohl 1728]), die nicht nur für Bruchsal, sondern für das gesamte Bistum galt und vermutlich nicht von Schönborn verfasst, sondern nur genehmigt wurde, enthält keine gestalterischen oder konzeptuellen Ansätze, sondern regelt vor allem Verwaltungs-, Steuer- und Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Bauwesen; sie wird deshalb hier nicht weiter behandelt; zu dieser Bauordnung siehe Hassler 1985, 291–293.

18 Seine 1766 erlassene, gedruckt vorliegende Bauordnung (Hutten 1766) verweist auf mehrere vorausgegangene Anordnungen und legt in mehreren Passagen dar, dass trotz seiner und von Schönborns Anstrengungen die Bauvorschriften häufiger nicht eingehalten wurden und statt dessen kostengünstigere Bauweisen gewählt wurden (vgl. Hassler 1981, 179).

Industrialisierung geprägt wurde;¹⁹ dies führte im untersuchten Stadtquartier nur noch vereinzelt zu tiefergehenden Eingriffen in die Bausubstanz.

Der „Entwurf einer Bauordnung“ als programmatische Grundlage des Wiederaufbaus

Im Hintergrund von Damian Hugo von Schönborns „Entwurf einer Bauordnung“ stand deutlich die Idee einer Planstadt, gleichzeitig hatte der Entwurf aber auch eine starke ökonomische Komponente. Von Schönborn formulierte die Ziele selbst ausdrücklich:²⁰

Mit anordnung eines Bauamtes hat es die absicht, daß die Stadt nach dem exempel der Stadt Mannheim, und anderer, um ihres Beßern aufnehmens willen nicht nur ordentlich, sauber und schön gebauet, sondern auch die Bürger zum Besten der Nachkommenschaft mit dauerhaften, schönen, und nach eines jeden stande und handthierung beqvem eingerichteten gebäuden versehen, und von denen Handwerksleuten, mit anforderung unbilliger Bau Kosten, nicht übernommen werden.

Im Folgenden sollen aus den Vorschriften der Bauordnung nur diejenigen herausgegriffen werden, deren Umsetzung archäologisch erfassbare Auswirkungen im ergrabenen Bereich haben sollten: Nach infrastrukturellen Vorschriften folgen zuerst Regelungen zum Straßenpflaster; auf beiden Straßenseiten wurden „Abzugrinnen“ verlangt, die auch der Regenwasserkontrolle dienen. Im besprochenen Quartier nahm diese Funktion der zu dieser Zeit teilweise verdohlte Krottbach wahr, der entlang des nördlichen Fassadenzugs des besprochenen Quartiers geführt wurde.

§ 5 fordert einen Stadtplan und, auf diesem basierend, Vorschläge zur Abschaffung von „Irregularitäten“; das Ergebnis dieser Planüberprüfung ist erhalten.²¹ Die Bestandsaufnahme erfolgte wohl auf der Basis der noch vorhandenen Ruinen und der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Neubebauung. Darüber wurden Korrekturen der Häuserfluchten eingezeichnet. Ein Ziel war sicher die Einrichtung von Blickachsen mit geschlossener seitlicher Bebauung entlang der Straßen, aber auch die Tiefe der Häuser wurde korrigiert, um eine geschlossene rückwärtige Flucht zu erzielen. Dies findet sich so auch im archäologischen Befund: Bei der Nordfront des untersuchten Quartiers erfolgte eine Verlegung der Fassade „auf Linie“, bei den südlich anschließenden Parzellen, bei denen die Straßenflucht nicht erfasst wurde, lässt sich dagegen die Vereinheitlichung der Rückseite beobachten – bei Verwendung des Musterhausplans ergab sich dieser Effekt automatisch. Die Breite der Parzellen scheint im Wesentlichen auf den Stand vor dem Großen Brand zurückzugehen, wie mehrere Befunde von Grenzmauern, die über den älteren errichtet wurden, belegen (Farbtafel 7).²²

Mehrere Paragraphen befassen sich mit der Feuersicherheit der Stadt. Dabei versuchte von Schönborn das Problem von verschiedenen Seiten her anzupacken; er regelte unter Verweis auf eine spezielle Feuerordnung nicht nur die Verwendung von feuersicheren Materialien sowie giebelhoher Brandmauern, sondern verbannte die feuergefährlichen Scheunen und Heuböden aus der Stadt und verordnete ein dichtes Netz von Wasserentnahmestellen, um bei einem Brand eine schnelle und effektive Bekämpfung zu garantieren. Feuersicherheit war ein ständiges Thema für von Schönborn; um zumindest Brände durch Unfälle in Zukunft auf ein Minimum zu reduzieren, ordnete er bereits zu Beginn seiner Herrschaft eine Visitation aller Backöfen an und machte diese sowie Feuerstellen und Schornsteine genehmigungspflichtig.²³ Vielleicht als Ergebnis dieser Bemühungen finden sich in den ergrabenen Reihenhäusern regelhaft platzierte Ziegelpodeste, die wohl als feuersichere Ofenfundamente zu interpretieren sind (Abb. 2).

Nach § 20 der Bauordnung war in Zukunft nur noch ein Steinbau mit einem Ziegeldach zulässig. Die Grabung und die wenigen erhaltenen

19 Adam 2006, 131–206, besonders 135–143.

20 Schönborn [wohl 1726], zitiert nach Hirsch 1906, 87.

21 Vgl. den Lageplan (um 1725), abgebildet in Hassler 1985, 288, Abb. 317; dazu die Ausführungen von Hassler 1985, 287. Ein zuverlässiger älterer Stadtplan scheint als Basis nach der Formulierung eher unwahrscheinlich, jedoch soll nicht ausgeschlossen werden, dass in Teilbereichen die Bebauung nach schriftlichen und mündlichen Quellen rekonstruiert wurde. Die Lage und Verteilung der Bleistiftlinien macht es unwahrscheinlich, dass es sich um Hilfslinien bei der Vermessung und Plankonstruktion handelt.

22 Die in der Bauordnung vorgeschriebenen Maße waren also wohl nicht aus der Luft gegriffen, sondern versuchten, ein bereits bestehendes Grundprinzip zu regulieren. Da die Grundstücke bereits in Privathand und teilweise wieder genutzt waren, wäre ein größerer Eingriff in die Grundeinteilung praktisch wohl auch sehr schwierig geworden.

23 Hassler 1985, 282.

Abb. 2: Ofenpodest, wohl Mitte 18. Jahrhundert; Vorderhaus Parzelle 1089 (Loch rezent).



Bildquellen liefern keine Belege dafür, dass gegen diese Vorschrift verstoßen wurde. Dies spiegelt allerdings wahrscheinlich nur einen Endstand wieder; nach den Schriftquellen gab es immer wieder Konflikte.²⁴

Schon beim Bau der Residenz achtete der Fürstbischof auf eine modulare Bauweise, um ein Übergreifen von Bränden zu verhindern;²⁵ dies wird in der Bauordnung durch die parzellenumfassenden Brandmauern und wohl auch durch die Vorschrift, bei der Regulierung der Hausfluchten wenn möglich die Straßen zu erweitern, aufgegriffen. Im archäologischen Befund lassen sich diese Trennmauern auch im Hofbereich und an der rückwärtigen Grundstücksgrenze gut erkennen (Abb. 1).

Nach § 23 hatten diese Brandwände bis zum Giebel zu reichen. In einem Versuch, die Kosten für die Bürger annehmbarer zu machen, erklärte der Landesfürst hier auch, dass eine gemeinsame Mauer zwischen zwei Häusern ausreiche, jeder Bauherr deshalb also nur die Steinfassaden und zwei halbe Brandmauern zu tragen habe, was den Steinbau nicht viel teurer als den Holzbau mache. Diese Argumentation wurde auch dadurch gestützt, dass Kalkstein, der im näheren Umkreis der Stadt reichlich gebrochen wurde, bei „rißmäßigem Bau“ zum Selbstkostenpreis abgegeben wurde, während Bauholz, bedingt natürlich auch durch den Residenzbau, oft knapp und teuer war.²⁶ Trotzdem finden sich in den erhaltenen Akten gerade hier immer wieder Konflikte;²⁷ die Bruchsaler Bürger hatten wohl einige Schwierigkeiten, den langfristigen Vorteil für die gesamte Stadt höher als die zusätzlichen Ausgaben in knappen Zeiten einzuschätzen.

Die errichteten Brandmauern geben ein deutliches Bild von der Baureihenfolge: Während die zuerst bebaute Parzelle eine Brandmauer errichten musste, die selbsttragend war, konnte sich die später bebaute Nachbarparzelle an diese „anlehnen“. Auf diese Art und Weise lässt sich erkennen, dass das Quartier im südlichen Grabungsbereich von Süden nach Norden hin bebaut wurde; die Eckparzelle, die die Kosten für zwei Steinfassaden zu tragen hatte, konnte wohl erst bebaut werden, als wieder eine gewisse Finanzkraft in der Stadt vorhanden war.

Auch die Regelung zur Fassadengestaltung spiegelt sich indirekt im archäologischen Befund wieder: Zierrat wurde in § 16 der Bauordnung verboten, die Fassadengestaltung musste einfach weiß und in der dorischen Ordnung erfolgen. Auch hier wurde wieder eine sparsame Lösung gewählt: Weiß verputzte Kalksteinmauern konnten kostengünstig aus vor Ort gebrochenem Stein errichtet werden, während für Fenstersteine und Zierelemente Sandstein benötigt wurde, der importiert werden musste. In mehreren Paragraphen wurden auch die Maße des Hauses, die Traufständigkeit, der symmetrische Aufbau mit der Tür in der Mittelachse und die zweigeschossige Bauweise geregelt sowie eine Genehmigung des Baurisses vor Beginn der Arbeiten gefordert.

Diese Regelungen hätten in der Tat ein sehr einheitliches „modernes“ Stadtbild zur Folge gehabt – allerdings war kaum Spielraum für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bauherren vorhanden,²⁸ ein Problem, das sowohl in den historischen als auch in den archäologischen Quellen deutlich wird.

In den einfacheren Häusern im südlichen Bereich der Grabung findet sich dann auch erwartungsgemäß kaum Sandstein. Hinweise auf mehr als eine schlichte Fassadengestaltung gibt es weder im archäologischen Befund noch in den erhaltenen Fotos. Auch die Traufständigkeit lässt sich bestätigen; bei den übrigen Regelungen fallen jedoch Diskrepanzen auf (Abb. 3).

Die Häuser gerade im flächig untersuchten Bereich wurden nur einstöckig ausgeführt. Zwar ist die Parzellenbreite gerade breit genug für ein fünfachsiges Gebäude nach den Größenvorgaben der Bauordnung, die Grundstücke benötigten jedoch auch eine Tordurchfahrt in den Hinterhof, sodass sie nur dreiachsig bebaut werden konnten. Die von der Bauordnung gewünschte absolute Symmetrie wurde zugunsten bedarfs-

24 Hassler 1985, 293–296. Auch von Hutten versuchte noch, die Besitzer von Fachwerkhäusern dazu zu zwingen, diese durch Steinbauten zu ersetzen. In Anbetracht des Ausmaßes der Zerstörung nach dem Großen Brand waren diese Häuser in der überwiegenden Mehrzahl vermutlich erst nach 1722, dem ersten absoluten Verbot von Holzbauten in der Stadt, entstanden (Hassler 1981, 167 und 179f.).

25 Hassler 1985, 282 mit Anm. 857.

26 Schönborn [1726], § 20 verweist ausdrücklich darauf, dass „die Waldung geschonet“ werden solle und Stein billig vorhanden sei; vgl. dazu Hassler 1985, 284.

27 Vgl. zum Beispiel die bei Hassler 1985, 295f. dargestellten Beispiele des Stadtschreibers Grimm und des ehemaligen Gardereiters Rauch. Letzterer hatte 1733, als der Fall von Schönborn vorgelegt wurde, bereits seit längerem gebaut, wollte nun aber die Abgabefreiheit für rissmäßiges Bauen beantragen. Da das Haus von schlechter Qualität war und größere Mängel, insbesondere keinen giebelhohe Brandmauer aufwies, wurde dies verweigert; eine Änderung der Giebelmauer, die zu einer teilweise Abgabebefreiung geführt hätte, lehnte Rauch aus Kostengründen ab. Der Fall scheint damit abgeschlossen gewesen zu sein; der Hausbesitzer wurde nicht zu Änderungen verpflichtet. Hier liegt möglicherweise ein Beispiel für die unregulierten Baumaßnahmen vor Schönborns neuer Stadtkonzeption vor. Im Gegensatz zu den Besitzern unbauter Grundstücke scheinen die Inhaber von Altbauten von den neuen Vorschriften unberührt geblieben zu sein, sofern sie nicht eine jetzt genehmigungspflichtige Änderung anstrebten.

28 Es muss angemerkt werden, dass von Schönborn versucht hat, gerade bei den finanziellen Möglichkeiten den Bauherren Planungssicherheit zu geben: Mit dem genehmigten Riss sollte man auch einen Kostenvoranschlag zurück bekommen, um eine Übervorteilung durch die Handwerker zu vermeiden, das Baumaterial für ein vorschriftsmäßiges Bauen war praktisch zum Selbstkostenpreis vom Landesherrn erwerbbar, Steuerbefreiungen und Kredite sollten bei der Finanzierung helfen, die Vorschriften nahmen immer wieder Bezug auf die Bezahlbarkeit. Trotzdem gab es nach Aktenlage unter den zu von Schönborns Zeit begonnenen Bauten zahlreiche Fälle, bei denen die Bauarbeiten wegen finanzieller Engpässe eingestellt werden mussten; gerade die Zweistöckigkeit scheint oft mehr gewesen zu sein als die Bauherren aufbringen konnten.

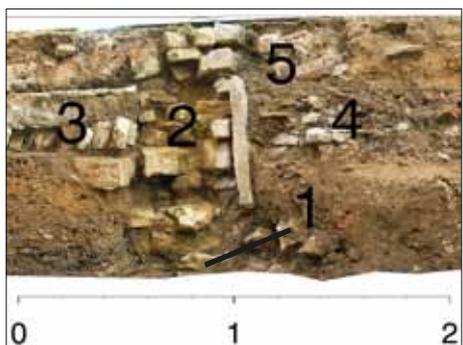


Abb. 3: Fassaden im Vergleich. Von links nach rechts: von Schönborns bürgerliches Idealhaus; Beispiel eines genehmigten Handwerkerhauses unter von Hutten (Haus des Schlossers Carl Hofer, 1745, Umzeichnung); Rekonstruktion der Fassadenfront Kegelstraße 1 und 3 (nach Kraut 2000, 75 und Befunden).

29 Haus des Schlossers Carl Hofer; vgl. dazu die Beschreibung in Hassler 1985, 304–306 mit Abb.331.

30 Hutten 1766. Vgl. Hassler 1985, 306–308, für ihre Kontrastierung mit Schönborns Bauordnung. Im Gegensatz zu von Schönborn fordert von Hutten ausdrücklich auch Altbaubesitzer auf, ihre Häuser nach den neuen Vorschriften umzubauen oder zu verkaufen.

Abb. 4: Ausschnitt Profil 116 (Blickrichtung Osten): Trennmauern zwischen den Parzellen 1086/87 und 1089. 1: ältere Mauer (bis ins 17. Jahrhundert verwendet); 2: barocke Brandmauer (Hausmauer); 3: barocker Laufhorizont (bis 1945 genutzt); 4: Trümmerschutt des 17. Jahrhunderts (Dachschutt); 5: barocke Brandmauer (Hofbereich).



orientierterer Lösungen aufgegeben und der Eingang in die Durchfahrt oder an eine Seitenachse verschoben. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass diese Gebäude nicht unter von Schönborn, sondern erst unter seinem Nachfolger, Kardinal von Hutten, zwei Generationen nach der Zerstörung errichtet wurden; die Bauvorschriften dieses Landesfürsten griffen zwar das Konzept seines Vorgängers auf, entwickelten es aber von einer recht abstrakten Idealvorstellung hin zu einer praktischen Richtlinie und sahen auch kleiner Gebäude mit einer an die Nutzung angepassten Parzellenaufteilung vor.

Ein gutes archivalisches Vergleichsbeispiel für die in der Grabung aufgedeckten Häuser lässt sich dann auch in dem unter von Hutten 1745 genehmigten Riss eines Neubaus für den Schlosser Carl Hofer finden.²⁹ Auch in seiner Nutzung durch einen städtischen Handwerker liegt hier eine Parallele vor.

Auf die weiteren Vorschriften der Bauordnung soll hier nicht weiter eingegangen werden; sie sind aus dem vorliegenden archäologischen Befund nicht kommentierbar. Stattdessen soll noch kurz ein Blick auf die immer wiederkehrenden Klagen über die schlechte Qualität der Bauten geworfen werden. So klagt von Hutten zum Beispiel 1766, dass die Mauern der Häuser schwach und von schlechter Qualität seien und besonders im Innenbereich die schlechtestmögliche Bauweise die Regel sei.³⁰ Dieser Zustand mag sich größtenteils aus der immer noch im Wiederaufbau befindlichen wirtschaftlichen Situation der Stadt erklären. Dass die Klage aber wohl zumindest in Teilen nicht unberechtigt war, kann der folgende Befund illustrieren (Abb. 4): Es handelt sich um die Bebauung entlang einer Parzellengrenze, wobei sich auf der nördlichen Parzelle ein von Norden her erschlossenes Haus auf einer kurzen Parzelle ohne Hofbereich befand, im Süden dagegen der Hofbereich der von Westen erschlossenen Parzelle. Das nördliche, nicht unterkellerte Gebäude wurde normal, wenn auch nicht übermäßig stark fundamtiert. Die Brandmauer, die der Besitzer des südlichen Grundstücks im Hofbereich baute, sitzt dagegen locker und ohne Fundament auf dem ausplanierten Bauschutt der Vorgängerbebauung auf und wäre ohne die Hauswand nicht standfähig. Obwohl hier den Vorschriften genüge getan wurde, wurde keinerlei Anstrengung über das absolute Minimum hinaus unternommen. Die übrigen Brandmauern zwischen den Gebäuden spiegeln den gleichen Befund wider. Das Grundbaumaterial ist durchweg der lokal gebrochene, billige Kalkbruchstein,

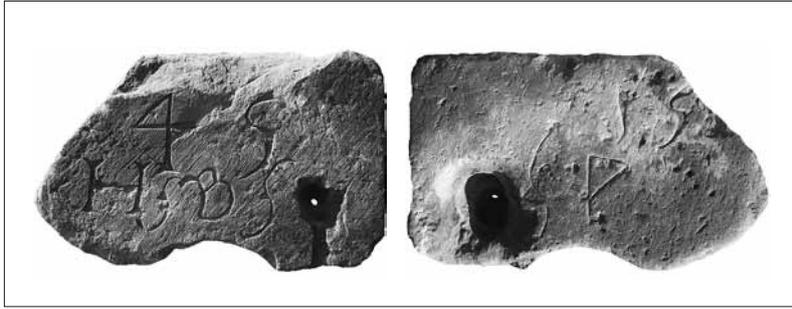


Abb. 5: Türsturzfingert (16. Jahrhundert ?) als Türangelstein wiederverwendet, aus ausplanierem Zerstörungsschutt des Zweiten Weltkriegs (Zentrales Fundarchiv Rastatt, #2007-86-752).

Mörtel wurde nur sparsam verwendet und teilweise durch Sand ersetzt, die notwendigen Sandsteinteile wurden teilweise mit Spolien ergänzt, wie zum Beispiel ein Türangelstein belegt (Abb. 5).

Zum Schluss soll noch einmal zur Anfangsfrage dieses Artikels zurückgekehrt werden: Kann man beim barocken Wiederaufbau nach 1725 von einer Neugründung sprechen?

Es gibt einige Argumente, die dagegen sprechen: Das barocke Bruchsal wurde weder auf mehr oder minder grüner Wiese, noch auf einer vollständig verlassenen Brandwüste errichtet. Der Wiederaufbau erfolgte nur schleppend und immer wieder im Konflikt mit den Plänen des Fürstbischofs, der als Gründer anzusehen wäre. Die Neubauten griffen bestehende Strukturen auf und zeigen auch nicht über die gesamte Stadt hinweg eine einheitliche architektonische Strukturierung, sodass Bruchsal nicht in die Reihe der Planstädte gesetzt werden kann.

Es gibt jedoch einige grundlegende Elemente, die über einen reinen Wiederaufbau hinausgehen: Mit der Verlegung der Residenz nach Bruchsal wurde die Stadtidentität neu definiert; auch das soziale und wirtschaftliche Profil der Stadt änderte sich grundlegend. Mit den fürstbischöflichen Bauvorschriften erfolgte eine Regulierung des Stadtbilds, die zwar in der Realität nicht immer vollständig umgesetzt werden konnte, aber zumindest dem Gedanken nach dem Planstadtideal verpflichtet ist. Dem neuen Stadtbild lagen nicht nur architektonische, sondern auch infrastrukturelle, wirtschaftliche und soziale Konzeptionen zu Grunde, sodass man zwar nicht von einer Planstadt, aber vielleicht von einer Idealstadt im weiteren Sinne sprechen kann. Alle diese Dinge entstanden nicht zufällig, sondern gehen auf die Initiative einer Person, nämlich Damian Hugo von Schönborns, zurück. Somit kann man von ihm durchaus als Neugründer der Stadt Bruchsal sprechen.

Abschließend soll noch ein modernerer Einschnitt in die Stadtgeschichte angesprochen werden, der als Gegenfolie zum gerade Gesagten dienen kann: Nach der nahezu vollständigen Zerstörung der Stadt 1945 war ein weiterer Wiederaufbau unter Umständen, die weitläufig parallel zu denen nach dem Großen Brand waren, notwendig; dabei kam es noch einmal zu Überlegungen zum Stadtkonzept und zum Stadtbild. Dabei wurden auch Konzeptionen in Betracht gezogen, die in ihrer Durchstrukturierung, Uniformität und geschlossenen Bauweise die Planstadtidee wieder aufgriffen. Letzten Endes erfolgte der Wiederaufbau aber unreguliert und ohne übergreifendes Konzept, nahm aber auch nur ausnahmsweise auf ältere Strukturen Rücksicht. Die Stadtidentität hatte sich mit dem Ende der Residenzfunktion und der Industrialisierung bereits vor der Zweiten Weltkrieg grundlegend geändert, jedoch handelte es sich hier um einen graduellen, ereignisbedingten Wandel; beim folgenden Wiederaufbau kam es hier zu keiner grundlegenden Neureflexion, womit nach 1945 ein endgültiger Schlussstrich unter die Stadtidee von Schönborns gezogen wurde, ohne dass man hier jedoch von einer weiteren Neugründung sprechen könnte.

Wiederaufbau oder Neugründung?

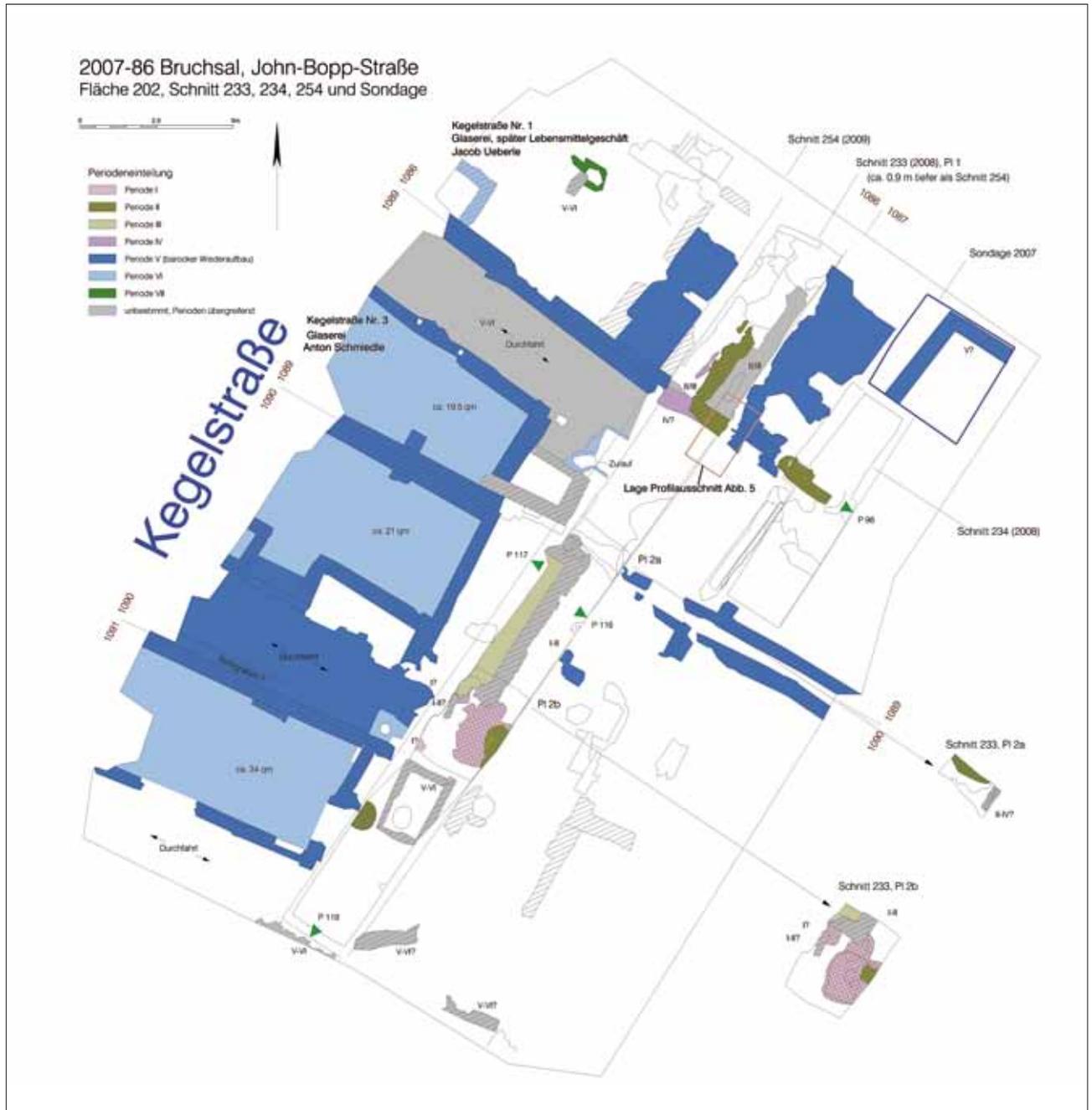
Das Ende der Idealstadt

Hannah E. Belecki M.A.
 Schneidemühler Str. 29C, 76139 Karlsruhe
 hannah-elisabeth.belecki@belecki.com

- Quellen**
- Lageplan der Bruchsaler Kernstadt mit Mauerring. Bruchsal [um 1725]. Staatliches Hochbauamt, Außenstelle Bruchsal, Plansammlung Schloß Bruchsal [o. Nr.].
Revidierte Bauordnung des Bistums Speyer. Bruchsal [wohl 1728], Ms. Generallandesarchiv Karlsruhe, 78/275.
- Haus des Schlossers Carl Hofer, Grundriß des Erd- und Obergeschosses, Aufriß der Straßenfassade. Bruchsal 1745. Generallandesarchiv Karlsruhe, G: Bruchsal Nr. 29.
- Hutten, Franz Christoph von: Hochfürstliche speyerische Bau-Verordnung betreffend die Hochfürstlichen speyerische Residenz-Stadt Bruchsal. Bruchsal 1766, Ms. Generallandesarchiv Karlsruhe, 133/46.
- Schönborn, Damian Hugo von: Entwurf einer Bauordnung. Bruchsal [wohl 1726], Ms. Generallandesarchiv Karlsruhe, 78/275 (gedruckt in: Hirsch, Fritz: Das Bruchsaler Schloß im XIX. Jahrhundert. Heidelberg o. J., 87–98).

- Literatur**
- Adam, Thomas: Kleine Geschichte der Stadt Bruchsal. Karlsruhe 2006.
- Hassler, Uta: Die Gesetzgebung Damian Hugo von Schönborns für bürgerliche Bauvorhaben; in: Barock in Baden-Württemberg. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution. Ausst.-Kat. Bruchsal. Karlsruhe 1981, 167–181.
- Hassler, Uta: Die Baupolitik des Kardinals Damian Hugo von Schönborn. Landesplanung und profane Baumaßnahmen in den Jahren 1719–1743. Mainz 1985.
- Heiligenthal, Roman: Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert. Heidelberg 1909.
- Hepp, Frieder (Hrsg.): Heidelberg im Barock. Der Wiederaufbau der Stadt nach den Zerstörungen von 1689 und 1693. Ausst.-Kat. Heidelberg 2009.
- Krauth, Ekkehart: Bruchsal auferstanden aus Ruinen. Fotodokumente 1949 und heute. Ubstadt-Weiher 2000.
- Künzel, Thomas: Platz für die Kirche. Befunde zum spätmittelalterlichen Kirchenbau in Bruchsal, Lkr. Karlsruhe; in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 33, 2013, 941–956.
- Mauelshagen, Stephan: Ordensritter – Landesherr – Kirchenfürst. Damian Hugo von Schönborn (1676–1743): Ein Leben im Alten Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal 18). Ubstadt-Weiher 2001.
- Merten, Klaus: Residenzstädte in Baden-Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert; in: Knittel, Eberhard/Maass, Michael/Berger, Klaus (Hrsg.): Klar und lichtvoll wie eine Regel: Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Ausst.-Kat. Karlsruhe 1990, 221–230.
- Richter, Susan/Rosenberg, Heidrun (Hrsg.): Heidelberg nach 1693. Bewältigungsstrategien einer zerstörten Stadt. Weimar 2010.
- Rott, Hans: Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden, 9.2: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bruchsal. Tübingen 1913.
- Rott, Hans: Bruchsal. Quellen zur Kunstgeschichte des Schlosses und der bischöflichen Residenzstadt (Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beihefte 11). Heidelberg 1914.

- Abbildungsnachweis**
- Abbildung 1, 2 und 5: Th. Künzel, LfD BW, 2009.
Abbildung 4 und Farbtafel 7: M. Vöhringer, LfD BW, 2009
Abbildung 3: H. Belecki, 2014.



Bruchsal, Befundplan des Quartiers zwischen Salzgasse und Kegelstrasse.